

22. April 2022

## INFORMATIONEN ZUM SCHULBETRIEB AB MONTAG, 25. April

Liebe Schülerinnen und Schüler!  
Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Auf dem Weg zu einem normalen Schulbetrieb werden weitere COVID-Schutzmaßnahmen zurückgenommen. Hier die wichtigsten bereits bekannten Regelungen sowie einige Neuerungen im Überblick:

- **Für alle Schülerinnen und Schüler entfällt die Maskenpflicht im gesamten Schulbereich.**
- **Auch für das gesamte Personal und für externe Personen entfällt die Maskenpflicht im gesamten Schulbereich.**
- **Die Regelung, dass bei erhöhtem Infektionsgeschehen am Standort temporär schulautonom eine Maskenpflicht für einzelne Klassen oder den Standort verfügt werden kann, bleibt bestehen.**
- **Ein verpflichtender PCR-Test pro Woche für alle Schüler/innen wird fortgesetzt.**
  - Regelmäßige Testungen für Geimpfte und Ungeimpfte – Genesene sind von der Testung bis zu 60 Tagen nach Genesung ausgenommen.
- **Präsenzpflicht zur Teilnahme am Unterricht:**
  - Grundsätzlich gelten die Bestimmungen des regulären Schulbetriebs. Für Schüler/innen, die bzw. deren Erziehungsberechtigte einer **Risikogruppe** angehören oder die sich im Zusammenhang mit COVID-19 stehenden Gründen nicht in der Lage sehen, am Präsenzunterricht teilzunehmen, kann auf Antrag die Erlaubnis zum Fernbleiben vom Unterricht erteilt werden. Voraussetzung dafür ist die Vorlage eines **fachärztlichen Gutachtens**. Die Schulleitung muss Atteste zurückweisen, die nicht die folgenden Informationen enthalten:
    - ausstellende/r Ärztin/Arzt,
    - Ort und Datum der Ausstellung,
    - die Person, auf welche sich das Attest bezieht,
    - die Begründung für die ärztliche Entscheidung.
  - Im Bedarfsfall kann die Schulleitung eine Landesschulärztin/einen Landesschularzt bzw. den Schularzt/die Schulärztin des Standortes zur Beratung beziehen.
  - Für Schüler/innen, die von der Präsenzpflicht ausgenommen sind oder sich in Quarantäne befinden, gelten dieselben Regelungen wie im Krankheitsfall. Unterrichtsinhalte sind selbständig zu erarbeiten.
- **Unterrichtsangebote mit externen Personen sind wiederum möglich, ebenso wie Schulveranstaltungen und schulbezogene Veranstaltungen.**

Um die Infektionsgefahr zu verringern und damit einen möglichst normalen Schulbetrieb möglich zu machen, sind folgende allgemeine Verhaltens- und Hygienemaßnahmen in der Schule unbedingt einzuhalten:

- ☺ Regelmäßiges Händewaschen mit Seife und regelmäßiges Desinfizieren der Hände!
- ☺ Regelmäßiges Stoßlüften der Klassenräume (alle 20 Minuten und in den Pausen)!

- ☺ Einhaltung der Atem- und Hustenhygiene!
- ☺ Im Schulgebäude und Außenbereich auf den nötigen Abstand achten!
- ☺ Der Klassenverband soll als Haushaltsgemeinschaft betrachtet werden, d. h. Kontakt mit anderen Klassen sollte wo immer möglich vermieden werden! Das senkt das Ansteckungsrisiko und reduziert auch die Folgen, falls eine Infektion auftritt, da die Kontaktpersonen so klar definier- und abgrenzbar sind.

Wir bitten außerdem um Verständnis, dass das Angebot unserer Schule – abhängig von der aktuellen COVID-19-Situation – nur eingeschränkt zur Verfügung stehen kann, um das Infektionsrisiko so gering als möglich zu halten.

Mit freundlichen Grüßen

OStR Prof. Mag. Elisabeth Scheicher-Gálffy e.h.

Schulleiterin